

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Lehn 563 2932 563 8548 thomas.lehn@gmw.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0964/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2010	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
09.12.2010	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
Sanierung Grundschule Distelbeck - Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion		

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal bat das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal um Beantwortung von vier Fragen zur Sanierung der Grundschule Distelbeck.

Es handelt sich bei der Maßnahme um die energetische Sanierung der Turnhalle der Grundschule Distelbeck. Die Maßnahme begann im Oktober 2009, die Montage der Fassadendämmung Anfang Januar 2010. Diese Arbeiten an der Fassadendämmung mussten dann Mitte Januar aus folgenden Gründen für längere Zeit unterbrochen werden:

- Es wurden in einem Teil der Dachkonstruktion PAK-Schadstoffe gefunden. Dies war vorher nicht absehbar, da sich die Art der Dachkonstruktion als untypisch für die Bauzeit herausstellte.
- Regengrundleitungen waren in einem größeren Maße marode, als bei den Voruntersuchungen festgestellt wurde, sodass Arbeiten an dem Gebäudesockel notwendig wurden.
- Die lange Kälte- und Schneeperiode in diesem Jahr führte zu längeren Unterbrechungszeiten.

Die Arbeiten an der Fassadendämmung wurden dann Anfang Juni wieder aufgenommen. Das Maßnahmeende steht jetzt bevor. Die Halle ist seit Ende der Sommerferien 2010 bereits wieder in Nutzung.

Zu dem Artikel in der Fachzeitschrift für Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer im Bergischen Land (Ausgabe Oktober 2010) hat das GMW in einem Brief an die Redaktion Stellung genommen (siehe Anlage).

Zu den Fragen:

1. *In der Fachzeitschrift für Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer im Bergischen Land (Ausgabe Oktober 2010) gibt es einen Bericht über die Beobachtungen der laufenden Arbeiten der energetischen Sanierung der Grundschule Distelbeck. Danach regnet seit Wochen das gesamte Dachwasser in die neue offene Wärmedämmung der Wände ungeschützt hinein (obwohl eine einfache Hilfskonstruktion wie z.B. ein Schlauch dies verhindern könnte). Durch das Wasser entstehen Schäden an Dämmung und Mauerwerk. Ist dies dem GMW bekannt? Wie hoch wird der Schaden geschätzt und wer kommt für die Schäden auf?*

Antwort zu 1:

Es handelte sich dabei um eine von vier Ablaufpunkten der Dachentwässerung an der Gebäudeecke Gerstenstr./ Distelbeck. Ursprünglich war an dieser Stelle ein provisorisches Fallrohr (Schlauch) befestigt, das das Wasser in das Standrohr ableitete. Dieser Schlauch wurde jedoch von Unbekannten abgerissen (Vandalismus), nachdem ein Bauzaun wegen der Wiederherstellung des Bürgersteiges abgebaut worden war.

Das Dämmmaterial in diesem Bereich wurde inzwischen ausgetauscht. Schäden am Mauerwerk sind nicht entstanden, da dies mit einem robusten Außenputz versehen ist. Ein Schaden für die Stadt Wuppertal ist nicht entstanden, da sich das verbaute Material, wie bei einer Baumaßnahme üblich, bis zur formalen Abnahme und damit rechtlichen Eigentumsübernahme des Bauherrn im Besitz der ausführenden Firma befindet. Die Abnahme ist hier noch nicht erfolgt.

2. *Die Dämmmaterialien lagen dem Bericht zufolge vor einem Jahr monatelang im Schnee und wurden dann nass eingebaut. Anschließend wurde auf die nasse Dämmung die neue Vorhangfassade angebracht. Diese hielt dann auch nur wenige Wochen und wurde fast 2 m hoch wieder abgebaut, um dann nachträglich den Sockel des Gebäudes zu sanieren. Dadurch sind sämtliche offenen Tragprofile der Fassade verbeult und krumm und werden nur schwer die Vorhangfassade richtig halten können. Ist der Schaden bekannt und wer kommt für den Schaden auf?*

Antwort zu 2:

Es richtig, dass Dämmmaterialien im Schnee und Regen lagen. Das Gebäudemanagement hatte die ausführende Firma mehrfach auf die mangelhafte Sorge im Umgang mit den Baumaterialien hingewiesen. Auf Anordnung der Bauleitung des GMW wurde dann das nicht geschützte bzw. nicht eingeschweißte Material entsorgt und **nicht** eingebaut. Der Einbau unbeschädigter Dämmplatten wurde von der Bauleitung nachhaltig geprüft und sichergestellt.

Ende Juni wurden Teile der Fassadenplatten wieder demontiert, um sie vor Beschädigungen bei den Ausschachtungsarbeiten für die Abdichtungsarbeiten am Sockel zu schützen. Es hatte sich herausgestellt, dass die Regengrundleitungen in einem weitaus größeren Maße marode waren als ursprünglich angenommen. Bei den Arbeiten wurden keine Tragprofile beschädigt. Lediglich das Insektenschutzgitter wurde in geringem Umfang verbeult und musste gerichtet bzw. ausgetauscht werden.

3. *Wer kontrolliert die Bauausführung? Wieso gelingt es nicht, solche Mängel schnell zu erkennen und zu beseitigen, um so anschließende Schäden am frisch sanierten Gebäude, die dann wiederum neue Reparaturarbeiten auslösen, zu vermeiden?*

Antwort zu 3:

Mit der Bauleitung ist ein externes Architekturbüro beauftragt. Gleichzeitig gibt es eine Projektverantwortliche beim GMW. Bis auf den Vandalismusschaden wurden vorhandene Mängel schnell erkannt und beseitigt.

4. *Durch eine mangelhafte Bauausführung verzögert sich der Abschluss der Sanierungsarbeiten. Mit welchen zeitlichen Verzögerungen muss in diesem Fall gerechnet werden?*

Antwort zu 4:

Die in den Fragen 1-4 angeführten Probleme und Mängel führten zu keiner Verzögerung der Baumaßnahme. Die Verzögerungen bezogen auf den ursprünglichen Zeitplan haben andere Ursachen (siehe oben).

Dr. Flunkert